

II-2064 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Dez. 1968 No. 1051/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Eberhard, Troll und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Erhöhung des derzeit zulässigen Betriebsgeräusches bei Kraftfahrzeugen

Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde unter Zahl 187.501-III/18-68 der Entwurf einer Verordnung mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 abgeändert werden soll (3. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung) veröffentlicht. Im § 8, Abs. 1 dieses Verordnungsentwurfes sind Vorschriften über die Stärke des Betriebsgeräusches bei Kraftfahrzeugen enthalten. Ferner sind in einer Anlage Vorschriften über die Messung der Stärke des Betriebsgeräusches festgelegt. Hierbei ist die von der internationalen Normungsorganisation ISO erarbeitete Meßmethode vorgesehen. Nach Meinung von Fachleuten besteht die Gefahr, daß durch diese Vorschriften eine Erhöhung des derzeit zulässigen Betriebsgeräusches um bis zu 50% herbeigeführt werden könnte. Daß ein solches Ergebnis der 3. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung unter allen Umständen verhindert werden muß, bedarf keiner näheren Darlegungen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nach-

- 2 -

stehenden

A n f r a g e n :

Sind Sie bereit den Entwurf einer 3. Novelle zur Kraftfahr-gesetz-Durchführungsverordnung insbesondere auch in der Richtung nochmals überprüfen zu lassen, daß es unter keinen Umständen zu einer Erhöhung des zulässigen Betriebsgeräusches bei Kraftfahrzeugen kommen kann?